



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
512 Abteilung für Kinder- und Jugendförderung

Vorlagen-Nummer

303/05

1

Sitzungsvorlage

Datum: **03. Nov. 05**

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	15.11.2005	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	14.12.2005	
3.				
4.				

Kommunale Förderung der vom Land NRW anerkannten und geförderten Jugendfreizeitheim freier Träger in Eschweiler

Beschlussentwurf:

1. Dem Fortschreibungsentwurf (Anlage 3), der zwischen den freien Trägern und der Verwaltung abgestimmten Vereinbarung (Laufzeit 2006 – 2009) über die kommunale Förderung der Jugendfreizeitheim wird zugestimmt.
2. Die Anträge der Pfarrgemeinden St. Peter und Paul und St. Marien auf eine über die vereinbarte Bezuschussung ihrer Jugendeinrichtungen hinausgehende Förderung im Haushaltsjahr 2006 zwecks Erhaltung der Angebotsstandards werden in die Beratungen zum Haushalt 2006 einbezogen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt

1. Mit den freien Trägern von Jugendfreizeiteinrichtungen

- Kath. Pfarrgemeinde St. Peter und Paul
- Kath. Pfarrgemeinde St. Marien
- Kath. Pfarrgemeinde St. Antonius (Röhe)
- Ev. Kirchengemeinde Weisweiler

ist im Jahre 2003 eine bis zum 31.12.2005 befristete Vereinbarung über die kommunale Förderung ihrer offenen Jugendeinrichtungen mit hauptamtlichem Personal abgeschlossen worden (siehe Anlage 1). Die vier genannten Jugendheime sind vom Land NRW anerkannt und werden mit Landesmitteln gefördert.

Am 29.09.2005 hat ein Gespräch mit den freien Trägern (siehe Anlage 2a) stattgefunden, dessen Inhalt in einem weiteren Gespräch am 20.10.05 bestätigt wurde (siehe Anlage 2 b) Dabei wurden folgende wesentlichen Punkte einvernehmlich abgestimmt:

- die bisherige Vereinbarung wird im Prinzip fortgeschrieben, um einige Punkte ergänzt (siehe Anlage 3, fett-kursiv gedruckte Passagen sind Änderungen) und auf eine Laufzeit bis 31.12.2009 ausgedehnt (Anlehnung an Wahlperiode bzw. Vorgaben des Kinder- u. Jugendfördergesetzes zur Erstellung eines Kinder- u. Jugendförderplanes)
- die Pfarrgemeinden St. Peter u. Paul und St. Marien benötigen über die aus dieser Vereinbarung resultierenden Förderung hinaus für das Haushaltjahr 2006 jeweils einen Sonderzuschuss, um den Betrieb ihrer Einrichtung bzw. Angebotsstandards in der offenen Kinder- u. Jugendarbeit sichern zu können.

Die Träger erhalten den komm. Zuschuss in 2 Raten (jeweils zum 1.1. und zum 1.7. eines jeden Jahres), und damit unabhängig vom Zeitpunkt der Bestandskraft des Haushaltes der Stadt Eschweiler, ausbezahlt. Somit erhalten die Träger Planungs- und Handlungssicherheit für ihre Arbeit in den offenen Jugendeinrichtungen.

Die mit den freien Trägern zu schließenden Förderverträge werden Bestandteil des im kommenden Jahr als gesetzliche Vorgabe zu erstellenden Kinder- u. Jugendförderplanes.

2. Die Pfarrgemeinden St. Peter u. Paul und St. Marien haben der Verwaltung im Gespräch vom 29.9.05 mitgeteilt, dass sie sich ohne eine zusätzliche kommunale Förderung nicht in der Lage sähen, den Angebotsbetrieb in ihren jeweiligen offenen Jugendeinrichtungen grundsätzlich (St. Marien) bzw. in dem bisherigen Umfang (St. Peter u. Paul) aufrecht zu erhalten. Von daher sei eine zusätzliche Förderung für das kommende Jahr über die bisherige Vereinbarung (78.000 € insgesamt für alle 4 Einrichtungen) hinaus notwendig, die von der Pfarre St. Peter und Paul auf 7.000 €, von St. Marien auf 15.000 € beziffert wurde (eine Übersicht über die Kommunal- u. Landesmittel für die Eschweiler Jugendfreizeitheime ist als Anlage 4 beigefügt).

Die Pfarre St. Marien erhält seit dem 1.1.2005 keine Mittel des Bistums mehr für den Betrieb eines Jugendheimes; um diesen aufrecht zu erhalten, reichten weder die Eigenmittel - so die Pfarre - noch öffentliche Gelder in der Größenordnung der zurückliegenden Haushaltsjahre aus, um einen offenen Jugendheimbetrieb mit qualifizierten Kräften anbieten zu können. Sollte im Pastor-Zohren-Haus keine öffentlich geförderte offene Jugendarbeit mehr durchgeführt werden können, ist das Haus nach Bekunden der Verantwortlichen auch mit seiner verbandlichen Jugendarbeit und den Gemeindeaktivitäten in seiner Existenz bedroht.

Die Pfarre hat ein Konzept für das Jugendheim entwickelt, das es ermöglichen soll, unter Beibehaltung von Angebotsstandards mit den öffentlichen Fördergeldern dann auszukommen, wenn die Stadt Eschweiler einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 15.000 € gewährt (dieser wurde auch bereits für 2005 bewilligt). Allerdings wird der Anteil der hauptamtlichen Fachkraft reduziert und durch Honorar-

kräfte kompensiert (bisher: 60/310 Beschäftigungsanteile der Fachkraft, jetzt: 20/310 Fachkraft + 40/310 Honorarkräfte, siehe zur Erläuterung Anlage 4).

Das Pastor-Zohren-Haus ist nicht nur eine Einrichtung der Kirchengemeinde mit Tradition im Stadtteil Röhgen, es stellt mit seinem Jugendheimbetrieb auch einen aktuell wichtigen Anlauf- bzw. Ausgangspunkt für Jugendliche bzw. für Aktivitäten in den Stadtteil hinein dar, der in Anbetracht vielfältiger Probleme mit Jugendlichen (Treffpunkte, Konflikte mit Anwohnern, fehlende Freizeiträume) in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. Dem trägt auch ein vom Jugendhilfeausschuss in der Sitzung v. 7.6.05, Vorlage Nr. 142/05, gefasster Beschluss Rechnung, eine konzeptionell fundierte Kooperation des Jugendheimes St. Marien mit dem Jugendamt zu installieren. Diese wurde bereits in mehreren Gesprächen inhaltlich auf den Weg gebracht und soll in naher Zukunft abschließend abgestimmt werden.

Nach Auskunft der Pfarre St. Peter und Paul verzeichnet diese ebenfalls eine Reduzierung von Bistumsmitteln, die derart umfangreich sei, dass trotz aller SpARBemühungen der Kirchengemeinde ein Ausgleich zugunsten der offenen Jugendarbeit nicht möglich werde.

Vor diesem Hintergrund drohe dann eine Reduzierung der Öffnungszeiten und Angebote, wenn keine zusätzlichen Fördermittel, die für das Haushaltsjahr 2006 auf 7.000 € beziffert wurden, zur Verfügung gestellt würden.

Beide Pfarren gehen bei der Bezifferung ihres zusätzlichen Finanzbedarfes davon aus, dass die bisher gezahlten öffentlichen Mittel in der Gesamthöhe (Kommune + Land) unverändert bleiben.

Haushaltsrechtliche Betrachtung

1. In der mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2009 datierten Vereinbarung mit den freien Trägern verpflichtet sich die Stadt Eschweiler - vorbehaltlich der entsprechenden jährlichen Bereitstellung durch den Rat - Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 78.000 € als kommunaler Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten der vom Land NRW anerkannten 4 Jugendfreizeitheime bereitzustellen.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt zu Lasten der Haushaltsstelle 1.46000.71700.7 *Zuschüsse zu den Betriebskosten der Jugendfreizeitheime freier Träger.*

2. Die Anträge der Pfarrgemeinden St. Peter u. Paul (über 7.000 €) und St. Marien (über 15.000 €) für das Haushaltsjahr 2006 werden in die entsprechenden Haushaltsplanberatungen einbezogen. Die Träger sind darüber informiert, dass eine etwaige positive Bescheidung ihrer Anträge sich nur auf das betreffende Haushaltsjahr beziehen, also kein Präjudiz für das/die folgende/n Jahr/e bedeuten würde.

Anlagen

1. zum 31.12.2005 auslaufende Vereinbarung mit den freien Trägern
- 2a. Protokoll des Gespräches vom 29.9.05
- 2b. Protokoll des Gespräches vom 20.10.05
3. neue, zum 1.1.2006 in Kraft tretende Vereinbarung mit den freien Trägern
4. Übersicht über die Kommunal- u. Landesförderung der Eschweiler Jugendeinrichtungen in den Jahren 2003 – 2005.

Vereinbarung

zwischen

der

vertreten durch

und der **Stadt Eschweiler,**
vertreten durch **Herrn Knollmann (Beigeordneter u. Kämmerer)**
und **Herrn Kaldenbach (Leiter des Jugendamtes)**
über
die Förderung der Jugendfreizeiteinrichtungen

Anlage 1

Auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG, insbesondere betreffend § 11 Jugendarbeit, § 74 Förderung der freien Jugendhilfe, § 80 Jugendhilfeplanung) sowie der Intentionen und Regelungen des Landesjugendplans NRW (einschließlich der diesbezüglichen Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung) wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1

Vereinbarungsgegenstand

1. Der Träger verpflichtet sich, das von ihm betriebene Jugendfreizeitheim als offene Jugendeinrichtung zu führen.
2. Der Träger verpflichtet sich, die hauptamtliche pädagogische Fachkraft ausschließlich für die offene Jugendarbeit einzusetzen; dabei ist die jugendspezifische Arbeit des Trägers zu berücksichtigen.
Die Einrichtung darf außerhalb von Urlaubs- und Krankheitszeiten nicht länger als 3 Wochen geschlossen bleiben.
Für den Fall einer nicht ganzjährigen Beschäftigung der hauptamtlichen Fachkraft erfolgt nur eine anteilmäßige Bezuschussung.
3. Die konzeptionelle Gestaltung der Jugendarbeit erfolgt unter Wahrung der Eigenständigkeit des Trägers auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung.
4. Die Stadt Eschweiler verpflichtet sich, einen Zuschuss zur Trägereigenleistung der Kosten für die hauptamtliche Fachkraft und einen Sachkostenzuschuss nach Maßgabe der §§ 3 und 4 dieser Vereinbarung zu gewähren.

§ 2

Wirksamkeitsdialog

Zur Sicherstellung einer planvollen Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit beteiligt sich der Träger am Wirksamkeitsdialog und dem damit verbundenen Berichtswesen. Ferner verpflichtet sich der Träger, durch die hauptamtliche Fachkraft an einer von der Stadt Eschweiler einberufenen Fachkonferenz, die bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich zusammentritt, mit zu wirken.

§ 3

Trägereigenleistungs- und Sachkostenzuschuss

1. Die Stadt Eschweiler verpflichtet sich, im Rahmen der vom Rat der Stadt Eschweiler zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die offene Jugendarbeit freier Träger einen Trägereigenleistungs- und Sachkostenzuschuss an die von Land NRW anerkannten und geförderten offenen Jugendeinrichtungen zu zahlen.
Der Trägereigenleistungs- und Sachkostenzuschuss beträgt insgesamt 78.000,- € pro Jahr, wovon jeder Träger einen Anteil gemäß nachstehender Regelungen erhält.
2. Pro Einrichtung wird jährlich ein Sachkostenzuschuss für die pädagogische Arbeit in Höhe von 5.000 € gezahlt. Zu diesen Sachkosten zählen:
 - pädagogische Arbeitsmittel sowie Kosten für Veranstaltungen,
 - Fortbildungskosten für ehrenamtliche MitarbeiterInnen,
 - Kosten für die Beschäftigung von Honorarkräften,
 - Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungsgegenstände,
 - Büroaufwand, sowie Beiträge an Fachverbände,
 - hauswirtschaftlicher Aufwand.Nicht berücksichtigt werden können:
 - Miet- und Nebenkosten,
 - Kosten für Hausmeister, die Reinigung des Gebäudes u.ä.,
 - Versicherungen und Kosten der Gebäudeinstandsetzung.
3. Zur Verteilung für den Trägereigenleistungszuschuss kommt der Betrag, der nach Abzug der Sachkostenzuschüsse noch zu Verfügung steht. Jeder Träger erhält daraus anteilig einen Zuschuss, der sich aus dem Beschäftigungsumfang für die pädagogische Fachkraft ergibt. Konkret bedeutet dies, dass jeder Träger einen Trägereigenleistungszuschuss in Höhe des Prozentanteils erhält, den er am Gesamtaufkommen der Beschäftigungsumfänge für die päd. Fachkräfte aller anerkannten Jugendeinrichtungen ausweist.
4. Der Zuschuss wird gewährt bei Beschäftigung einer/eines hauptamtlichen Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiters mit staatlicher Anerkennung.
Ein Förderung von Erzieher/Erzieherinnen bzw. Dipl. Pädagogen/Dipl. Pädagoginnen ist möglich, wenn die Fachkraft über ausreichende praktische Erfahrung verfügt.
5. Die Einstellung einer weiteren hauptamtlichen Fachkraft ist mit der Stadt Eschweiler abzustimmen, sofern der daraus resultierende Beschäftigungsumfang von dieser Vereinbarung ebenfalls erfasst werden soll.
Eine Personalerweiterung, die nicht mit der Stadt Eschweiler abgestimmt ist, wird nicht in die Berechnung des Trägereigenleistungs- und Sachkostenzuschusses einbezogen.

§ 4
Haushaltsvoranschlag und Verwendungsnachweis

Der Träger legt der Stadt Eschweiler bis zum 28.02. eines jeden Jahres einen Haushaltsvoranschlag für das laufende Jahr sowie den entsprechenden Verwendungsnachweis über die Personal- und Personalnebenkosten (Personalausgaben, Arbeitgeberanteile für SV, kirchliche ZVK-Umlage etc.) für die hauptamtlich beschäftigte Fachkraft für das Vorjahr vor. Der Nachweis über die verausgabten Mittel für die pädagogischen Sachkosten ist ebenfalls zu führen.

§ 5
Rückzahlungsvorbehalt

Die Zuschüsse der Stadt Eschweiler sind bei nicht zweckentsprechender Verwendung zurück zu erstatten.

§ 6
Zahlungsweise

Die Zuschüsse werden als Abschlagszahlungen gezahlt, und zwar zum 1.1. und 1.7. Der Trägereigenleistungs- und Sachkostenzuschuss dient zur Minderung der vom Träger zu erbringenden Eigenleistungen.

§ 7
Laufzeit

Die Vereinbarung wird für die Dauer von 3 Jahren geschlossen und tritt am 01.01.2003 in Kraft

Eschweiler, den

Eschweiler, den

Für die Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister

Für den Träger

.....
i.V. Knollmann
Beigeordneter u. Kämmerer

.....

.....
i.A. Kaldenbach
(Leiter des Jugendamtes)

.....



Anlage 2a

Stadt Eschweiler

Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler

**An die
freien Träger
von anerkannten
Jugendfreizeiteinrichtungen
in Eschweiler**

**Förderung der Jugendfreizeitheimen aus kommunalen Mitteln
hier: Zusammenfassung der wesentlichen Gesprächsergebnisse
v. 29.9.05**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Kaldenbach erläuterte den Vertretern der freien Träger (siehe beil. Teilnehmerliste) zunächst die Ausgangsüberlegungen der Verwaltung (Abschluss einer neuen Vereinbarung ab 1.1.2006; Kinder- u. Jugendförderplan; Haushaltssituation der Stadt Eschweiler). Herr Pfarrer Müllenborn hob die gute Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern und der Verwaltung hervor und drückte die Hoffnung aus, dass angesichts weiter sinkender Mittel des Bistums es dennoch gelinge, auch den Angebotsstandard des Jugendheimes St. Peter u. Paul zu erhalten. Dabei setze er auf das Verständnis und das Entgegenkommen der Stadt Eschweiler.

Herr Esser erläuterte, dass die Pfarre ein Finanzloch bewältigen müsse, das spätestens im Jahre 2007 ca. 32.500 € ausmachen werde; ohne eine Erhöhung des kommunalen Zuschusses könne das Jugendheim St. Peter u. Paul nicht den bisherigen Angebotsstand beibehalten.

Herr Pfarrer Theiler betonte, dass sich aus seiner Sicht der bisherige Vertrag bewährt habe. Er hätte sich gewünscht, schon frühzeitig vor der letzten JHA-Sitzung über die beabsichtigte Sonderförderung der Pfarre St. Marien zusammen mit den anderen Trägern informiert worden zu sein.

Es wurde vereinbart, zukünftig sämtliche Veränderungen/ Neuüberlegungen zur kommunalen Förderung der Jugendfreizeitheimen in einer gemeinsamen Gesprächsrunde aller geförderten Einrichtungen zu erörtern.

Herr Schroeder berichtete davon, dass angesichts eines steigenden Anteils der öffentlichen Förderung der Jugendheime freier Träger Überlegungen vorhanden seien, sog. Leistungsvereinbarungen abzuschließen, bei denen die jugendpolitischen Schwerpunkte



Dienstgebäude:
Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler
Internet:
www.eschweiler.de
Email:
stadtverwaltung@eschweiler.de
Telefon Zentrale:
02403/71-0

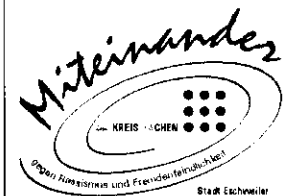
Dienststelle:
Kinder- u. Jugendförderung

Auskunft erteilt:
Herr Schroeder

Zimmer: 279
Telefon: 02403/71-390
Fax: 02403/71-577
Email:
franz.schoeder@eschweiler.de

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 512

Datum: 24.10.2005



Öffnungszeiten im Rathaus:

Montag - Mittwoch
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Aachen
1216100 (BLZ 390 500 00)

SEB AG Aachen
160000400 (BLZ 390 101 11)

Commerzbank Eschweiler
7200801 (BLZ 390 400 13)

Deutsche Bank Eschweiler
3173044 (BLZ 390 700 20)

Dresdner Bank Aachen
170281600 (BLZ 370 800 40)

Postbank Köln
3824509 (BLZ 370 100 50)

Raiffeisen-Bank Eschweiler
2500116016 (BLZ 393 622 54)

Volksbank Stolberg-Eschweiler
4003948019 (BLZ 393 600 97)

gemeinsam festgelegt werden sollten. Die freien Träger begrüßten das Angebot, in einen verstärkten Fachdialog mit dem Jugendamt einzutreten.

In Zusammenhang mit der Sondersituation in der Pfarre St. Marien wurde intensiv darüber diskutiert, ob der bisherige Verteilungsschlüssel (Beschäftigungsumfang der hauptamtlichen Fachkraft) beibehalten werden solle. **Schließlich einigte man sich darauf, den Schlüssel beizubehalten, jedoch an entsprechender Stelle zu vermerken, dass die Pfarre St. Marien einen Schlüsselanteil von 20 + 40 BU (20% feste Stelle/40 % Honorarkräfte) erhalte. Damit könne die bisherige Vereinbarung diesbezüglich (60/310 BU) fortgeschrieben werden.** Herr Pfarrer Theiler äußerte Verständnis für die besondere Situation einzelner Pfarrgemeinden, plädierte jedoch dafür, die Ausgangsüberlegungen der seinerzeitig abgeschlossenen Vereinbarung beizubehalten und möglichst wenig Sondervereinbarungen zu tätigen, da man sonst wieder Gefahr laufe, lauter Einzelregelungen zu treffen.

Seitens der Pfarre St. Peter u. Paul wurde erklärt, dass man - ausgehend von der Erwartung, dass sich die Gesamthöhe von Kommunal- und Landesmitteln nicht verringere - einen Sonderzuschuss in Höhe von 7.000 € für das Haushaltsjahr 2006 benötigte, um den Jugendheimbetrieb unverändert aufrecht zu erhalten.

Zugestimmt wurde der Überlegung, die Grundvereinbarung über 4 Jahre (bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode) in der bisherigen Form fortzuschreiben. Die Sondervereinbarungen, denen die übrigen Vertreter der freien Träger zustimmten, für die Pfarren St. Marien (zusätzl. Zuschussbedarf zunächst wie in 2005 in Höhe von 15.000 €) und St. Peter u. Paul (für 2006 erstmalig zusätzl 7.000 €) sollen für 1 Jahr abgeschlossen werden.

Herr Kaldenbach kündigte abschließend an, dass das Gesamtpaket zunächst verwaltungsintern erörtert werden müsse.

Es wurde ein weiteres Gespräch für den

**20. Oktober 2005, 17.00 Uhr,
Raum 2 (Rathaus)**

vereinbart, in dem nach Möglichkeit die Eckpunkte der künftigen kommunalen Förderung abschließend besprochen werden sollen, um diese dann den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorlegen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schroeder

Anlage



Anlage 2b
Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler

**An die
freien Träger
der anerkannten
Jugendfreizeiteinrichtungen
in Eschweiler**

Förderung der Jugendfreizeitheimen aus kommunalen Mitteln
hier: Zusammenfassung der Gesprächsergebnisse v. 20.10.05

Sehr geehrte Damen und Herren,

vereinbarungsgemäß übermittele ich Ihnen (Teilnehmerliste siehe Anlage)
nachstehend wie wesentlichen Gesprächsergebnisse:

1. Herr Kaldenbach teilte mit, dass die Verwaltung die Anträge der Pfarren St. Peter u. Paul (7.000 €) und St. Marien (15.000 €) auf eine Sonderförderung im Haushaltsjahr 2006 befürwortend in die entsprechenden Haushaltsplanberatungen einbringen werde.
2. Die beiden Träger wurden gebeten, die gewünschte Sonderförderung im Rahmen der Antragstellung für das Jahr 2006 eigens hervorzuheben, zu begründen und im Kosten- und Finanzierungsplan auszuweisen.
3. Die Verwaltung legte einen ersten überarbeiteten Entwurf der zwischen den freien Trägern und der Stadt Eschweiler für den Zeitraum 2006 – 2009 geplanten Fortschreibung der Vereinbarung über die kommunale Förderung vor. Daraus ergaben sich einige Diskussionspunkte:
 - Die Verwaltung schlägt vor, den Passus in § 3, Abs.2, über die Nichtberücksichtigung div. Kosten (Miete, Hausmeister etc.) im Text zu streichen, da im Blickpunkt der Förderung der Jugendheime die Kosten für das hauptamtliche päd. Personal stünden. Allerdings könne es in **Ausnahmefällen** möglich sein, z. B. anteilige Kosten für den Hausmeister einzubringen, wenn dieser auch Funktionen im päd. Betrieb übernehme und dafür qualifiziert sei.
Die Verwaltung machte deutlich, dass es an dieser Stelle nicht zu einer unbotmäßigen Ungleichbehandlung der Träger kommen dürfe; sie sei sich bewusst, dass eine Berücksichtigung von Kosten für Hausmeister und Gebäude etc. den Kostenplan der Träger erheblich ausweiten würde.
 - § 3, Abs 4, soll sinngemäß dahingehend ergänzt werden, dass in besonderen Ausnahmefällen auch qualifizierte Honorarkräfte Arbeitsanteile der hauptamtlichen Fachkraft übernehmen können, dies jedoch in jedem Fall mit der Stadt Eschweiler abzustimmen ist.



Dienstgebäude:
Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler
Internet:
www.eschweiler.de
Email:
stadtverwaltung@eschweiler.de
Telefon Zentrale:
02403/71-0

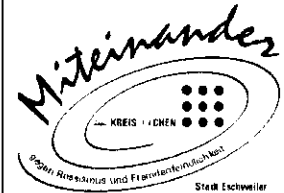
Dienststelle:
Kinder- u. Jugendförderung

Auskunft erteilt:
Herr Schroeder

Zimmer: 279
Telefon: 02403/71-390
Fax: 02403/71-577
Email:
franz.schoeder@eschweiler.de

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 512

Datum: 24.10.2005



Öffnungszeiten im Rathaus:

Montag - Mittwoch
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Aachen
1216100 (BLZ 390 500 00)

SEB AG Aachen
1600000400 (BLZ 390 101 11)

Commerzbank Eschweiler
7200801 (BLZ 390 400 13)

Deutsche Bank Eschweiler
3173044 (BLZ 390 700 20)

Dresdner Bank Aachen
170281600 (BLZ 370 800 40)

Postbank Köln
3824509 (BLZ 370 100 50)

Raiffeisen-Bank Eschweiler
2500116016 (BLZ 393 622 54)

Volksbank Stolberg-Eschweiler
4003948019 (BLZ 393 600 97)

- Im Abs. 5 des § 3 soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass eine Personalergänzung, die zu einer Veränderung des Verteilerschlüssels (Beschäftigungsanteile der hauptamtlichen Fachkräfte) führt, nur in Abstimmung mit der Stadt Eschweiler erfolgen kann.
Die übrigen beteiligten Träger sind in den Abstimmungsprozess einzubeziehen.

4. Die Verwaltung teilte mit, dass sie dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung vom 15.11.2005 eine Vorlage unterbreiten werde, in der sie vorschläge,
- die v.g. Anträge auf Sonderförderung in die Haushaltsplanberatungen 2006 einzubeziehen,
 - den überarbeiteten Vereinbarungsentwurf zu beschließen.
- Die Protokolle der Gespräche mit den freien Trägern (29.9. u. 20.10.05) würden dem Ausschuss ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

Die freien Träger werden über den Inhalt der Verwaltungsvorlage und das Ergebnis der Ausschussberatungen kurzfristig informiert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schroeder

Anlage

Sie erhalten anbei den nach dem v.g. Gespräch ergänzten (damit 2.) Entwurf der Überarbeitung der Vereinbarung zw. freien Trägern u. Stadt Eschweiler mit der Bitte um kritische Durchsicht und ggf. kurzfristige Rückmeldung, damit etwaige Änderungen noch in die Beratungen des Jugendhilfeausschusses am 15.11.05 eingebracht werden können.

Vereinbarung

zwischen

der

vertreten durch

und der **Stadt Eschweiler,**
vertreten durch **Herrn Knollmann (Beigeordneter u. Kämmerer)**
und **Herrn Kaldenbach (Leiter des Jugendamtes)**
über
die Förderung der Jugendfreizeiteinrichtungen

Anlage 3

Auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG, insbesondere betreffend §§ 10 u. 12 des 3. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- u. Jugendhilfegesetzes - Kinder- u. Jugendfördergesetz -, § 74 Förderung der freien Jugendhilfe, § 80 Jugendhilfeplanung) sowie der Intentionen und Regelungen des Landesjugendplans NRW (einschließlich der diesbezüglichen Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung) wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1

Vereinbarungsgegenstand

1. Der Träger verpflichtet sich, das von ihm betriebene Jugendfreizeitheim als offene Jugendeinrichtung zu führen.
2. Der Träger verpflichtet sich, die hauptamtliche pädagogische Fachkraft (*bzw. die von dieser Vereinbarung erfassten Honorarkräfte gem. § 3, Abs. 3*) ausschließlich für die offene Jugendarbeit einzusetzen; dabei ist die jugendspezifische Arbeit des Trägers zu berücksichtigen.
Die Einrichtung darf außerhalb von Urlaubs- und Krankheitszeiten nicht länger als 3 Wochen geschlossen bleiben (*Ferienmaßnahmen werden auf die Öffnungszeit angerechnet*).
Für den Fall einer nicht ganzjährigen Beschäftigung der hauptamtlichen Fachkraft erfolgt nur eine anteilmäßige Bezuschussung.
3. Die konzeptionelle Gestaltung der Jugendarbeit erfolgt unter Wahrung der Eigenständigkeit des Trägers auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung.
4. Die Stadt Eschweiler verpflichtet sich, einen Zuschuss zur Trägereigenleistung der Kosten für die hauptamtliche Fachkraft und einen Sachkostenzuschuss nach Maßgabe der §§ 3 und 4 dieser Vereinbarung zu gewähren.

§ 2

Wirksamkeitsdialog

Zur Sicherstellung einer planvollen Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit beteiligt sich der Träger am Wirksamkeitsdialog und dem damit verbundenen Berichtswesen.

Ferner verpflichtet sich der Träger, durch die hauptamtliche Fachkraft an einer von der Stadt Eschweiler einberufenen Fachkonferenz, die bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich zusammentritt, mit zu wirken.

§ 3

Trägereigenleistungs- und Sachkostenzuschuss

1. Die Stadt Eschweiler verpflichtet sich - ***vorbehaltlich der entsprechenden Mittelbereitstellung durch den Rat der Stadt Eschweiler*** - für die offene Jugendarbeit einen Trägereigenleistungs- und Sachkostenzuschuss an die von Land NRW anerkannten und geförderten Träger offener Jugendeinrichtungen in Höhe von insgesamt 78.000,- € pro Jahr zu zahlen, wovon jeder Träger einen Anteil gemäß nachstehender Regelungen erhält.
Die Stadt Eschweiler unterstreicht die Absicht, den freien Trägern soweit wie möglich Planungs- und Handlungssicherheit hinsichtlich des Betriebs ihrer offenen Jugendeinrichtungen zu bieten.
2. Pro Einrichtung wird jährlich ein Sachkostenzuschuss für die pädagogische Arbeit in Höhe von 5.000 € gezahlt. Zu diesen Sachkosten zählen:
 - pädagogische Arbeitsmittel sowie Kosten für Veranstaltungen,
 - Fortbildungskosten für ehrenamtliche MitarbeiterInnen,
 - Kosten für die Beschäftigung von Honorarkräften,
 - Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungsgegenstände,
 - Büroaufwand, sowie Beiträge an Fachverbände,
 - hauswirtschaftlicher Aufwand.

Nicht berücksichtigt werden können: sollte komplett entfallen!

 - ***Miet- und Nebenkosten,***
 - ***Kosten für Hausmeister, die Reinigung des Gebäudes u.ä.,***
 - ***Versicherungen und Kosten der Gebäudeinstandsetzung.***
3. Zur Verteilung für den Trägereigenleistungszuschuss kommt der Betrag, der nach Abzug der Sachkostenzuschüsse noch zu Verfügung steht. Jeder Träger erhält daraus anteilig einen Zuschuss, der sich aus dem Beschäftigungsumfang für die pädagogische Fachkraft ergibt. Konkret bedeutet dies, dass jeder Träger einen Trägereigenleistungszuschuss in Höhe des Prozentanteils erhält, den er am Gesamtaufkommen der Beschäftigungsumfänge für die päd. Fachkräfte aller anerkannten Jugendeinrichtungen ausweist. ***Im Ausnahmefall, der einer gesonderten Vereinbarung mit dem jeweiligen Träger unter Beteiligung der übrigen Träger bedarf, können Arbeitsanteile der hauptamtlichen Fachkraft durch qualifizierte Honorarkräfte kompensiert werden, ohne dass davon der v.g. Verteilungsschlüssel berührt wird.***
4. Der Zuschuss wird gewährt bei Beschäftigung einer/eines hauptamtlichen Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiters mit staatlicher Anerkennung.
Eine Förderung von Erzieher/Erzieherinnen bzw. Dipl. Pädagogen/Dipl. Pädagoginnen ist möglich, wenn die Fachkraft über ausreichende praktische Erfahrung verfügt. ***Im Ausnahmefall können auch qualifizierte Honorarkräfte Arbeitsanteile einer hauptamtlichen Fachkraft übernehmen; dies bedarf jedoch grundsätzlich der vorherigen Zustimmung der Stadt Eschweiler.***

5. Die Einstellung einer weiteren hauptamtlichen Fachkraft ist mit der Stadt Eschweiler abzustimmen, sofern der daraus resultierende Beschäftigungsumfang von dieser Vereinbarung ebenfalls erfasst werden soll.
Eine Personalerweiterung, die nicht mit der Stadt Eschweiler abgestimmt ist, wird nicht mit in die Berechnung des Trägereigenleistungs- und Sachkostenzuschusses einbezogen. **Die Stadt Eschweiler verpflichtet sich, jegliche Personalergänzung, die den Verteilerschlüssel (Beschäftigungsumfang der hauptamtlichen Fachkräfte) verändern würde, vorher mit allen Trägern abzustimmen.**

§ 4

Haushaltsvoranschlag und Verwendungsnachweis

Der Träger legt der Stadt Eschweiler bis zum 28.02. eines jeden Jahres einen Haushaltsvoranschlag für das laufende Jahr sowie den entsprechenden Verwendungsnachweis über die Personal- und Personalnebenkosten (Personalausgaben, Arbeitgeberanteile für SV, kirchliche ZVK-Umlage etc.) für die hauptamtlich beschäftigte Fachkraft (**bzw. die Honorarkräfte gem. § 3, Abs. 3**) für das Vorjahr vor. Der Nachweis über die verausgabten Mittel für die pädagogischen Sachkosten ist ebenfalls zu führen.

§ 5

Rückzahlungsvorbehalt

Die Zuschüsse der Stadt Eschweiler sind bei nicht zweckentsprechender Verwendung zurück zu erstatten.

§ 6

Zahlungsweise

Die Zuschüsse werden als Abschlagszahlungen gezahlt, und zwar zum 1.1. und 1.7. Der Trägereigenleistungs- und Sachkostenzuschuss dient zur Minderung der vom Träger zu erbringenden Eigenleistungen.

§ 7

Laufzeit

Die Vereinbarung wird für **den Zeitraum 01.01.2006 bis 31.12.2009** geschlossen und tritt am 01.01.2006 in Kraft.

§ 8

Sonderverträge

Es bleibt der Stadt Eschweiler unbenommen, über die vorliegende Vereinbarung hinaus mit einzelnen Trägern Sonderverträge abzuschließen, wenn dies notwendig ist, um den Bestand einzelner Einrichtungen bzw. Angebotsstandards zu sichern. Alle an der vorliegenden Vereinbarung beteiligten Träger sind in einen Abstimmungsprozess über Sonderverträge einzubeziehen.

Eschweiler, den

Eschweiler, den

Für die Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister

Für den Träger

.....
i.V. Knollmann
Beigeordneter u. Kämmerer

.....

.....
i.A. Kaldenbach
(Leiter des Jugendamtes)

.....

Anlage 4**Kommunale u. Landeszuschüsse für Jugendfreizeitheimen in Eschweiler**

Träger	2003 (komm. + Land) =	2004 (komm. + Land) =	2005 (komm. + Land) =
St. Peter u. Paul	23.709 + 15.593 = 39.202	27.580 + 11.686 = 39.266	27.871 + 11.452 = 39.323
Ev. Weisweiler	23.709 + 15.593 = 39.202	27.580 + 11.686 = 39.266	27.871 + 11.452 = 39.323
St. Marien	16.226 + 9.356 = 25.582	18.548 + 7.012 = 25.560	18.723 + 6.871 + 15.000 Sicherung Jugendheimbetrieb 40.594
St. Antonius (Röhe)	14.355 + 7.796 = 22.151	16.290 + 5.844 = 22.134	16.435 + 5.726 = 22.161
OASE			28.813
CAJ (Schülercafe Pumpe-Stich)	1.800	3.700	3.800
Ev. Gemeinde Mitte	-	-	3.000 (Zuschuss Schaffung v. Jugend- räumen)
komm. Mittel insgesamt	78.000 + 1.800 = 79.800 =====	90.000 + 3.700 = 93.700 =====	90.900 + 15.000 + 3.000 + 3800 = 112.700 =====

Die bis zum 31.12.2004 gültige Vereinbarung sieht vor, dass die Stadt Eschweiler den 4 anerkannten Jugendfreizeiteinrichtungen freier Träger insgesamt 78.000 € an Mitteln zur Verfügung stellt, die anteilig nach Beschäftigungsgrad einer hauptamtlichen Fachkraft wie folgt aufgeteilt werden (nach Abzug von jeweils 5.000 € Sachkostenzuschuss für jeden Träger):

St. Peter u. Paul	100/310	
Ev. Weisweiler	100/310	(58.000 € werden nach diesem Schlüssel aufgeteilt)
St. Marien	60/310	
St. Antonius (Röhe)	50/310	

In den Haushaltsjahren 2004 und 2005 wurden - über die vertragliche Vereinbarung von 78.000 € hinaus - die reduzierten Landesmittel durch kommunale Mittel kompensiert gem. JHA-Beschluss (12.000 € bzw. 12.900 €).